UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 08.18 VOM 04. MAI 2018

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DAS WEITERBILDENDE STUDIUM „MEHRSPRACHIGKEIT, DEUTSCH ALS ZWEIT- UND FREMDSPRACHE“ AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 04. MAI 2018

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung für das weiterbildende Studium „Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ an der Universität Paderborn

vom 04. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 67 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für das weiterbildende Studium „Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ an der Universität Paderborn vom 30. September 2016 (AM.Uni.Pb. 222.16), geändert durch Satzung vom 18. Januar 2018 (AM.Uni.Pb. 01.18), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum weiterbildenden Studium „Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ kann nur zugelassen werden, wer

a) einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss hat oder

b) die erforderliche Eignung im Beruf durch eine Tätigkeit im Bildungsbereich oder Ausbildungsbereich nachweisen kann.

(2) Die Voraussetzungen nach Absatz 1 sind schriftlich nachzuweisen.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 28. Februar 2018 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn vom 19. April 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 02. Mai 2018.

Paderborn, den 04. Mai 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819